

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XIX. Leipzig, Freitag den 21. Januar 1881. № 9.

Haftpflicht.

V.

Zu ähnlichen Rechtsanschauungen, wie sie im Code civil niedergelegt sind, gelangt auch der Professor der Rechte Dr. Baron in Greifswald auf dem Wege rein juristischer Deduktion. Es würde weit über den Rahmen unsers Blatts hinausgehen, wenn wir den gelehrten Ausführungen des Herrn Professors ins einzelne folgen wollten; da es sich aber hier um eine Prinzipienfrage von großer Wichtigkeit handelt, müssen wir doch wenigstens die Resultate seiner Folgerungen seinen Bemerkungen zum Haftpflichtgesetz voranschicken.

Das römische Recht kennt ursprünglich nur den Grundsatz: Der Arbeitgeber haftet nur für eigene Schuld, nicht für fremde. Im Laufe der Zeit aber hatte sich dieser Grundsatz für die veränderten Verhältnisse als unzureichend erwiesen und es wurde, insolge dessen besonders in modernen Partikularrechten der Rechtsbegriff der Haftung für fremde Schuld nach und nach aufgestellt. Die Anwendung dieses Begriffs auf den Arbeitsvertrag rechtfertigen Rechtslehrer in dreifacher Weise: erstens soll dadurch der Arbeitgeber in der Auswahl seiner Vertreter besonders vorsichtig gemacht werden; zweitens wird dadurch eine Bestrafung des Verschuldens in der Auswahl der Vertreter seitens des Unternehmers, das meist nicht nachzuweisen ist, ermöglicht; drittens wird ein Entschädigungsanspruch des Arbeiters, wenn er ihn gegen den Unternehmer richten kann, erst tatsächlich von Wert für ihn; gegenüber dem meist vermögenslosen Vertreter des Unternehmers ist der Entschädigungsanspruch ein rein papierner.

Gegenüber der im Reichstage und anderwärts ventilirten Frage, in welchem Umfange das Haftpflichtgesetz erweitert werden solle, kommt nun Prof. B. auf Grund obiger juristischer Ausführungen zu der Ansicht: der § 2 des Haftpflichtgesetzes ist auf den gesamten Arbeitsvertrag (also auf alle Gewerbebetriebe ohne Unterschied) auszu dehnen; denn für die Ausdehnung auf alle Arbeiter sprechen die drei vorstehend angeführten Begründungen der Haftung für fremde Schuld. Im Reichstage fand diese Anschauung ebenfalls und zwar wiederholt Ausdruck; 1879 sprachen sich die Abgeordneten Welbel, Löwe und Hammacher für eine prinzipielle Regelung der Frage, d. h. für die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes „auf alle Gewerbeunternehmer ohne Ausnahme, Landwirtschaft, Schifffahrt, Handel u. s. w. inbegriffen“ aus und ist dabei zu betonen, daß die Abgeordneten Löwe und Hammacher zu den Großindustriellen gehören. Die von Reichstagsrednern für die Beschränkung der Ausdehnung auf die mit Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter verbundenen Gewerbe geltend gemachten Gründe: das Bedürfnis, welches bei derartigen Betrieben besonders dringend sei, und die

Schwere der Belastung, welche nicht von allen Gewerben getragen werden könne, widerlegt Prof. B. in treffender Weise.

Die Bedürfnisfrage sei zwar ein Grund für die Ausdehnung, nicht aber für die Beschränkung des Haftpflichtgesetzes; es folge nämlich aus derselben, daß man unverzüglich das Haftpflichtgesetz allen denjenigen Arbeitern zugute kommen lassen müsse, deren Leben und Gesundheit besonders gefährdet ist; aber es folge nicht daraus, daß man es den anderen Arbeitern nicht zugute kommen lassen solle. Außerdem aber sei kein Grund vorhanden, einen in einem ungefährlichen Betriebe vorgekommenen Unfall juristisch anders zu behandeln als einen in einem gefährlichen Betriebe stattgehabten; dann sei es sehr schwierig, die Gewerbebetriebe nach ihrer Gefährlichkeit zu klassifizieren, denn fast jede Spezialisierung leide an einem Zuviel oder an einem Zuwenig; endlich aber gäbe es, wie auch der Abgeordnete Hammacher einmal ausgeführt, kein Gewerbe, das seiner ganzen Natur nach unter allen Umständen ein gefährliches für Leben und Gesundheit der Arbeiter genannt werden müsse.

Die Behauptung, daß nicht alle Gewerbe die durch Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes ihnen erwachsende Belastung ertragen könnten, bezeichnet Prof. B. als gänzlich unbegründet. Es sei schlechterdings unlogisch, zu behaupten, ein Gewerbe könne bei eigener Betriebsleitung (wo der Unternehmer schon nach dem gewöhnlichen Rechte haftet) die Haftung ertragen, bei der Betriebsleitung durch einen anderen (wo der Unternehmer nur nach dem Haftpflichtgesetz verantwortlich ist) nicht.

Einen weiteren in den Motiven zum Haftpflichtgesetz von 1871 ausgedrückten Grund für die vorläufige Unterlassung einer prinzipiellen Regelung der Haftpflichtfrage: man dürfe dem künftigen deutschen Civilgesetzbuche nicht vorgreifen, weist Prof. B. damit von der Hand, daß er sagt: das brauche man auch gar nicht. Man könne sich auf den Arbeitsvertrag beschränken. „Aber freilich war, wenn ich so sagen darf — fährt er dann fort — die Stimmung in dem mit der privatrechtlichen Gesetzgebung beschäftigten Beamtentum einem besondern Gesetze über den ‚Arbeitsvertrag‘ nicht geneigt; man war weit davon entfernt, anzuerkennen, daß es einer besondern sozialen Gesetzgebung bedürfe; man glaubte die Rechtsverhältnisse des neugebildeten vierten Stands, der lediglich von der Arbeit und niemals vom Kapitalgenuß lebt, in den hergebrachten Formen und nach den hergebrachten Grundsätzen des allgemeinen Rechts beurteilen zu können; man fürchtete in der Aufstellung besonderer Rechtsätze ein Anerkenntnis für die Berechtigung anderweiter besonderer Ansprüche des vierten Stands abzugeben. Daß dieser Arbeitsvertrag auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts längst gewaltige Eigenheiten aufzuweisen hatte (man denke an die Bestimmungen über das Krucksystem, über jugendliche Personen, über Frauenarbeit, über Hilfskassenwesen): das war

unseren (wenn der Ausdruck gestattet ist) Privatrechtjuristen entweder völlig unbekannt oder als das Privatrecht nicht berührend keiner Beachtung gewürdigt worden; wenn es hoch kam, so sah man diese Bestimmungen als Singularitäten an; daß diese ‚Singularitäten‘ nachgerade ein System ergaben, daß sie sich alle als Evolutionen desselben Gedankens darstellten (des Gedankens nämlich, daß der Staat beim Arbeitsvertrage in die Freiheit der Kontrahenten intensiv eingreifen und jede Bedrückung des kapitallosen Arbeiters verhüten müsse): das blieb von den Privatrechtjuristen unerkannt oder unbeachtet.“

Diesem, wie Prof. B. sagt, höchst bedeutsamen Teil des Juristenstands debuziert er die Ausdehnung der Haftung für fremde Schuld auch aus Gründen rein juristischer Technik und verweist dabei besonders auf die Widersinnigkeiten, die sich aus den mannigfachen Interpretationen des Begriffs „Fabrik“ ergeben. „Mit solchen Rechtsgrundsätzen“, sagt er, „treibt man die Arbeiter aus dem Kleinbetrieb in den Großbetrieb, aus der Landwirtschaft in die Industrie. Jemehr der Großbetrieb auf allen Gebieten der Industrie zunimmt, umso mehr stellt der Unternehmer zwischen sich und den Arbeiter einen Beamten und umso mehr bedarf es der Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes.“

Die Hausindustrie, bei welcher der Arbeiter also die Arbeit im eigenen Raume vornimmt und demnach zwischen Unternehmer und Arbeiter keine Persönlichkeit steht, würde dagegen nicht unter das Haftpflichtgesetz zu bringen sein und demnach die einzige Ausnahme im haftpflichtigen Gewerbebetrieb statuieren.

Correspondenzen.

* **Barmen**, 15. Januar. Daß auch unsere Mitglieder die edle Musik nicht vernachlässigen, bewies ein vom Gesangverein Typographia unter Mitwirkung bedeutender Künstler und Dilettanten veranstaltetes Konzert, welches am 1. Januar in den Räumen der Schützenhalle (dem größten Lokale unserer Stadt) stattfand, die schon eine Stunde nach Kassenöffnung vollständig gefüllt waren. Dem Konzert ging ein Neujahrsprolog voraus. Das Programm wies 17 durchgängig neue Stücke auf und jede vorgelegene Piece erntete reichlichen Beifall, welcher sich bei der Aufführung der bekannten komischen Operette „Madame Pompadour“ aufs höchste steigerte. Die darauf folgende dramatische Piece „Eine verfolgte Unschuld“ brachte vollends die Anwesenden nicht aus dem Saale heraus. Dem Konzert schloß sich ein gemüthlicher Ball an, der die Festteilnehmer bis zum frühen Morgen beisammen hielt. Die Typographia hat mit diesem Konzert wieder einen Beweis gegeben, daß ihr Renommee ein wohlbegründetes ist.

-s. Berlin. (Typographische Gesellschaft.) Die am 7. Januar stattgehabte ordentliche Generalversammlung war trotz wiederholter spezieller Ein-

Labung (durch Postkarten) nicht sehr zahlreich besucht. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende ein kurzes Resümee über die Thätigkeit der Gesellschaft und verwies im übrigen auf den vom Vorstand herausgegebenen Jahresbericht, welcher, nebenbei bemerkt, sowohl an sämtliche Mitglieder wie auch an alle Berliner Buchdruckereibesitzer und an viele unserer Gesellschaft und unserer Kunst nahe stehende Personen außerhalb Berlins versandt worden ist. (Einen Auszug des Berichts lassen wir in nächster Zeit an anderer Stelle dieses Blattes folgen. Red.) — Hierauf wurden die Herren Steindcker und Kohler zu Kassenrevisoren gewählt. — Den weitaus größten Teil des Abends nahm der dritte Punkt der Tagesordnung, Vorstandswahl, in Anspruch. Obgleich von seiten vieler Mitglieder lebhaft der Wunsch geäußert worden war, daß der seit herige Vorstand weiter amtierend möge, und trotzdem dies auch einstimmige Annahme gefunden, lehnten doch die meisten der Vorstandsmitglieder die Wiederwahl ab. Die Versammlung erachtete jedoch die deshalb vorgebrachten Motive nicht für so stichhaltig, um obige Herren ihres Amtes zu entheben, und so gaben denn die meisten derselben nach einer längeren Diskussion schließlich doch nach. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der bisherige zweite Vorsitzende, Herr Smalian, blieb jedoch unerwählbar, da ihm in seiner jetzigen Stellung die nötige freie Zeit fehle; er würde indessen auch fernherhin der Gesellschaft ganz angehören und nach seinen Kräften mitarbeiten. Auch der Verwalter der Sammlungen erklärte, daß er die Wahl nur unter der Bedingung annehmen könne, daß ihm einige Assistenten zugeteilt würden. Dem wurde auch entsprochen durch Wahl der Herren Weber und Hartmann; der Vorstand ist sonach um zwei Personen verstärkt worden. An Stelle des Herrn Smalian wurde Herr Koehn I. gewählt. Der Gesamtvorstand besteht somit aus den Herren: Buchdruckereibesitzer Dreisner, 1. Vorsitzender; Accidenzsetzer Koehn (Bärenstein), 2. Vorsitzender; Faktor Haas (Beuterk & Madetzki), 1. Schriftführer; Faktor Müller (Gronau), 2. Schriftführer; Faktor Stadthagen (Sittensfeld), Kassierer; Faktor Müller (Jul. Rosenthal), Verwalter der Sammlungen; Obermaschinenmeister Weber (Bärenstein) und Accidenzsetzer Hartmann (Jul. Rosenthal), Assistenten des Verwalters. — Bei Erledigung des letzten Punktes der Tagesordnung, Statutenänderung, mußte zunächst der § 6 dahin abgeändert werden, daß zur Leitung der Gesellschaft bezw. zum Vorstand auch die beiden Assistenten des Verwalters gehören. Ein Antrag auf Abänderung des § 3, monatlich einen Lesesaal und eine technische Sitzung abzuhalten, ward abgelehnt; ebenso ein Antrag auf Abänderung des § 9, die Mitglieder fernherhin nicht mehr durch Infektion, sondern durch Postkarten zu den Sitzungen einzuladen. Der § 4, Abs. 2, nach welchem die Mitglieder durch Ballotage ausgenommen werden, fand insofern Umänderung, als die Aufnahme von jetzt ab durch zweimaliges Aufschreiben des Namens an die Tafel zu geschehen hat. — Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß am 2. Januar unter zahlreicher Beteiligung abermals eine Austellung der Gesellschaft stattgefunden hat.

□ **Berlin.** Seit längerer Zeit treibt hier die sogen. „Judenfrage“ ihr Wesen. In dieser „Bewegung“ nimmt auch ein Herr Buchdruckereibesitzer Kuppel teil, welcher die Juden für die allgemein schlechte Bezahlung der Arbeitskräfte verantwortlich machen will. Zu diesem Uebelstande hat aber jedenfalls der betreffende Herr auch nicht wenig mit beigetragen und soll es sogar jetzt noch thun. Dieser „deutsch“ und „christlich“ gesinnt sein wollende Mann hält es nämlich nicht für eine Christenpflicht und eines „deutschen“ Mannes würdig, seinen Setzern das zu bezahlen, was der von Prinzipalen und Gehilfen vereinbarte Tarif festsetzt. Bisher hatte dieser Herr nur „Kräfte“ im Werte von Mk. 15 pro Woche; als nun die „antisemitische“ Ostend-Zeitung in seinen Besitz übergang, brauchte er selbstredend

noch einige Setzer, die er ja auch sehr leicht fand. Am Sonnabend darauf verlangten diese tarifmäßige Bezahlung; sie erhielten dieselbe zwar für die paar Tage, aber mit der Bedeutung: „Wenn Sie nicht für Mk. 15 oder höchstens 18 arbeiten wollen, brauchen Sie nicht wiederzukommen; ich bekomme genug Setzer dafür.“ Die betreffenden Herren ließen sich das auch nicht zweimal sagen und kamen nicht wieder. Zwei Setzern hat Herr R. M. 24 gnädigst bewilligt, resp. haben die Setzer dies von vornherein mit ihm ausgemacht. Daß eine genügende Zahl von Lehrlingen in besagter Offizin nicht fehlt, ist selbstredend. Die Ausstattung der Ostend-Zeitung hält denn auch mit dem Bezahlungsmodus des Herrn R. gleichen Schritt. Das Umbrechen derselben ist einem Lehrling übertragen. — Da sind uns doch die „judenfreundlichen“ Blätter jehmahl lieber. Wenn Herr R. in früherer Zeit nicht Worte genug fand gegen das Vorgehen eines hiesigen Buchdruckers in Sachen des Tarifs, so scheint er jetzt doch zu der Ansicht gekommen zu sein, daß dessen Geschäftsmarimen eine sehr profitable Seite haben.

* **Budapest,** 13. Januar. Seit meinem letzten Briefe hat sich hier nicht viel verändert. In der Rudnyansky'schen Offizin ist der Tarif acceptiert worden und es konnte sonach das Personal dieses Geschäfts die Kündigung zurücknehmen. Das ist jedoch die einzige erfreuliche Neuigkeit. Das Personal der Fanda'schen Druckerei war weniger glücklich; der Inhaber derselben erklärte, daß er die neunstündige Arbeitszeit deshalb nicht einführen könne, weil er 1872 in der Prinzipalsversammlung sein Ehrenwort gegeben habe, nie auf diese Forderung der Gehilfen einzugehen; andernfalls müsse er fl. 1000 Strafe zahlen, dafür würde er aber konvenierenden Falls seinen Gehilfen fl. 2 vom Gehalt abziehen. Das Fanda'sche Personal steht nun wie Herkules am Scheidewege — entweder fl. 2 opfern oder die bisherige Arbeitszeit in Ewigkeit beibehalten. Uebrigens weiß hier in Pest kein Mensch etwas davon, daß 1872 eine solche Konventionalstrafe unter den Prinzipalen ausgemacht worden wäre, und wenn auch, an wen würde dann wohl das Sühnen abzuführen sein? Wir können deshalb wohl hoffen, daß Herr Fanda die neunstündige Arbeitszeit schließlich doch noch anerkennt. Wie ich schon in meinem letzten Briefe erwähnen mußte, sind die Unterstützungsgelder durchaus nicht dem Bedürfnisse entsprechend vorhanden. Die Tarifbewegung hat eine bedeutende Anzahl Konditionsloser geschaffen und noch ist nicht abzusehen, wann wir Frieden schließen können. Mögen daher die auswärtigen Kollegen besser als bisher dafür sorgen, daß es ein ehrenvoller Friede werde, daß wir in dem ungleichen Kampfe des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber nicht vor der Entscheidung matt werden. Geldsendungen sind an S. Egger in Budapest VIII., Kengasse 14, zu richten.

* **Freiberg i. S.,** im Januar. Die Tage der hiesigen sogen. „Freien“ Vereinigung sind gezählt, vorderhand verfügt dieselbe hier nur noch über ein einziges Mitglied. In der einen Druckerei, woselbst sie ihr Hauptquartier aufgeschlagen, haben ihr fünf zum Teil ältere Kollegen den Rücken gewandt und sind in den hiesigen Buchdruckerverein, welcher mit dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker in Gegenseitigkeit steht, getreten. Das oben erwähnte einzige Mitglied der „Freien“, ein ehemaliges „Verbands“-mitglied — wie die Berlinerinnen sagen würde — dürfte sich in der Länge der Zeit doch wohl etwas vereinsamt fühlen und wird hoffentlich in kurze den verlorenen Posten einer verlorenen Sache aufgeben.

† **Löbau i. S.,** Anfang Januar. Seit dem 1. d. M. wird in der hiesigen Ober'schen Druckerei die vorher in Seiffenmülldorf erschienene und in Zittau aus der Rittauer Morgen-Zeitung extrahierte Oberlausitzer Morgen-Zeitung gedruckt. Das Blatt erscheint zwar in etwas kleinerem Format als früher, der Redakteur E. Pöyold, ehemals in Neugersdorf, gibt aber dafür seinen Abonnenten ein großes illu-

striertes Sonntagsblatt. Durch diese Translokation haben hier zwei Kollegen — Vereinsmitglieder — Beschäftigung gefunden, die auch — was seither anderweit in Löbau und in den meisten Orten der Oberlausitz nicht gerade der Fall gewesen — bei angenehmer Kondition tarifmäßig bezahlt werden. — Erwähnenswert ist noch, daß die Verwendung von Wappen in Zeitungsköpfen überhaupt nicht mehr gestattet werden zu sollen scheint. Die Oberlausitzer Morgen-Zeitung führte in den vier ersten Nummern das oberlausitzer Wappen im Titel, daselbe mußte aber entfernt werden, da die Kgl. Kreishauptmannschaft die Führung desselben nicht genehmigte. — Das Heer der Druckereien und Zeitungen in der Oberlausitz hat sich in letzter Zeit wiederum vermehrt. Im nahen Reichenbach (Preußen) that sich ein Kunststempel mit der üblichen Zeitung auf und in Penzig (Preußen) soll gleichfalls eine neue Druckerei errichtet werden. In Bernstadt wird seit November der Bernstädter Anzeiger, anfangs wöchentlich einmal, jetzt zweimal erscheinend, herausgegeben und in der Linke'schen Druckerei in Zittau hergestellt. Die Tendenz des Blattes ist freisinnig und gegen die jetzige Judenhege gerichtet, Redakteur ein Herr Paul Müller. Der Anzeiger wird bereits in einigen anderen Blättern heftig angegriffen, weil er es „gewagt“ hat, in seiner Neujahrsbetrachtung mitzuteilen, daß er gegen den Bernstädter Pastor Strafantrag zu stellen beabsichtige, weil letzterer sich verschiedenen Bernstädtern gegenüber in vielleicht nicht gerade wohlwollender Weise über die Haltung des Blattes ausgesprochen.

B. **Landesberg a. W.,** 5. Januar. In einzelnen Städten Deutschlands ist es gelungen, aus beinahe einem Nichts ein Werk zu schaffen, das dauernd wohlthätig wirkt und vermöge dessen unter den Kindern der Armen und den Waisen zur Zeit des schönen Weihnachtsfestes Glück und Freude verbreitet wird. Es ist dies die Weihnachtsbescherung armer Kinder und Waisen aus dem Erlös von gesammelten und nachher verkauften Cigarrenabschnitten. So konnten beispielsweise in Berlin am letzten Weihnachtsfest aus dem Verkauf dieser Abschnitte 21 Eltern bedürftiger Kinder mit baren Gaben bis zu Mk. 10, 46 arme Kinder und Waisen mit Bekleidungsgegenständen und Viktualien bedacht werden. Und dies alles ist möglich gemacht worden, ohne daß auch nur einer der Wohlthäter einen Pfennig bares Geld hinzugegeben hätte, wie gesagt nur allein durch den Erlös von gesammelten Cigarrenabschnitten. Aus Amerika kommen alljährlich von den dortigen Deutschen zur Ausführung derselben Idee Sendungen solcher Abschnitte nach Deutschland. Wenn nun dies alles von Leuten für Kinder gethan wird, die — wenn ich mich recht ausdrücke — eigentlich niemandem angehören, könnten wir Buchdrucker dann nicht auch für unsere bedürftigen Kinder, für die Waisen unserer verstorbenen Kollegen in dieser Weise sorgen? Sind wir nicht sogar dazu verpflichtet? Noch dazu, da wir dieses wohlthätige Werk vollbringen können, ohne in die Tasche greifen zu müssen, ganz allein dadurch, daß wir das sorgsam aufheben und sammeln, was wir sonst achlos beiseite werfen? Denn auch wir haben viele Waisen, denen der Weihnachtsstich nicht gedeckt wird, weil der Vater, der Ernährer, tot ist, und da wir Buchdrucker es noch nicht so weit gebracht haben, Ersparnisse zu machen, so muß die Witwe in der Regel nur für den Lebensunterhalt, für Miete und Heizung arbeiten, also bleibt für die Kleinen zum Christfest nichts übrig; zum Schmerzensest wird ihnen dies für andere Kinder so frohe Fest, denn sie fühlen die Entbehrung um so mehr, da vielleicht alle Nachbarstinder einen Weihnachtsbaum haben und Geschenke bekommen; nur sie allein, die Armen, gehen leer aus. Also meine ich: Wir wollen zum nächsten Weihnachtsfest auch unseren Waisen bescheeren, den Kindern unserer verstorbenen Kollegen auch eine Freude bereiten und zwar in der Weise, daß der Mutter des bedürftigen Kindes (welches von dem betreffenden Ortsvereins-

vorstand zur Bescheerung vorzuschlagen ist) vielleicht eine Summe in Höhe von Mk. 10—15 zugestellt wird; die Mutter mag dann für die beste Verwendung der Summe im Interesse ihres Kindes Sorge tragen. Daß die Ausführung dieses Plans uns Vereinsmitgliedern ganz gut möglich ist, dürfte aus folgenden Zahlen erhellen. Bei einem Vereinsmitgliederstand von über 7000 Köpfen nehme ich 1000 Nichtraucher an; von den übrigen, den Rauchern, wäre vorauszusetzen, daß ein jeder sich der kleinen Mühe unterzöge, die Spitze der Cigarre abzuschneiden und aufzubewahren, denn durch diese kleine Mühe bereitet er später den Kindern seiner verstorbenen Kollegen unsägliche Freude. Diese 6000 Raucher rauchen im Durchschnitt doch jeder täglich 2 Cigarren (der eine mehr, der andere weniger), macht, die Spitzen sorgsam gesammelt, bei 6000 Rauchern 4380000 Abschnitte pro Jahr. Von diesen Abschnitten gehen ungefähr 4000 auf ein Pfund, es ergibt dies also zusammen 1095 Pfund; das Pfund von diesen Abschnitten wird aber von den Schnupftabakfabriken mit 60 Pf. bezahlt, wir 6000 Sammler würden also die gewiß hübsche Summe von Mk. 657 zusammen bekommen. Rechnen wir aber nur 5000 Sammler mit obiger Anzahl von Abschnitten, so käme doch immer noch das nette Sümmchen von Mk. 547 heraus! Zahlen beweisen, sagt Benzenberg, Bedarf es noch weiterer Beweise für die Durchführbarkeit meines Vorschlags als dieser Zahlen? Ich glaube nicht, denn wir brauchen nur festen Willen zu haben und die Idee ist ausgeführt. Möchte daher jeder in den Kollegenkreisen und in den Ortsvereinen dahin zu wirken suchen, daß alle rauchenden Vereinsmitglieder die Cigarrenabschnitte sammeln, damit wir am nächsten Weihnachtsfeste auch unseren Waisen bescheeren können. Der Mühe der Expedierung u. an einen Hauptammelpunkt am Schluß des Jahres würde sich wohl jeder Ortsvereinsvorstand unterziehen. Bei der bekannten Opferwilligkeit der Buchdrucker glaube ich wohl, daß wir das schöne Ziel erreichen werden: das Weihnachtsfest für unsere Waisen zu einem Freudenfest zu machen! Also, Kollegen, vergeßt unsere Waisen nicht! Legt diese Mahnung und Bitte nicht achtlos beiseite, sondern wirkt dafür und sammelt fleißig Cigarrenspitzen. (Wir glaubten diesen jedenfalls sehr gut gemeinten Vorschlag unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen, trotzdem der Verfasser bei seinem Kalkül z. B. das — Porto außer acht gelassen hat. Der voraussichtlich hohen Zahl der Unterstützungsbedürftigen gegenüber würde also nur wenig Ueberschuß verbleiben. Will man derartige Unterstützungen, soweit das noch nicht geschehen, verabsolgen, so ließen sich wohl in den einzelnen Orten weniger komplizierte Mittel und Wege ausfindig machen. Red.)

Rundschau.

Unter dem Namen Sozialer Arbeiterverein hat sich in Berlin am 10. Januar ein Verein gebildet, dessen Programm folgendermaßen lautet: A. Allgemeine Grundsätze. 1. Festhalten an der politischen Grundlage des Staats und des Reichs, insbesondere an der konstitutionellen Monarchie und dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht, erstrebt der Soziale Arbeiterverein die Aufbesserung der Lage des Arbeiterstands, soweit dies im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung irgend thunlich ist. Er gedenkt dies durch Förderung der materiellen Interessen der Arbeiter sowie auch durch Hebung der sittlichen Haltung derselben zu erreichen. 2. Zur Erreichung seiner Ziele will der Soziale Arbeiterverein die Mitwirkung aller dem Arbeiterstand sympathischen Gesellschaftsglieder, vornehmlich aber die Gesetzgebung in Anspruch nehmen, indem er sich an den Wahlen zu allen gesetzgebenden Körperschaften nach Kräften in seinem Sinne zu beteiligen sucht. 3. Die verschiedenen religiösen und politischen Richtungen wird der Soziale Arbeiterverein je nach dem

Maße beurteilen, in welchem dieselben seinen Bestrebungen zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstands entgegenkommen. 4. Der Soziale Arbeiterverein bekämpft alle die friedliche Entwicklung des Volkslebens gefährdenden Strömungen. B. Positive Forderungen. Vom Staate resp. dem Reiche als sittlichem Gesellschaftsverband fordert der Soziale Arbeiterverein: 1. Errichtung eines Arbeitsamts nach Analogie des Reichsgesundheits-Amtes. Erweiterte Berücksichtigung des Arbeiterstands bei der Zusammenfassung des Volkswirtschaftsrats. 2. Möglichste Erweiterung des Staatsbetriebs in arbeiterfreundlichem Geiste. 3. Förderung obligatorischer Gewerkschaftsverbände der Arbeiter, analog den Innungsverbänden der Arbeitgeber; Ausstattung derselben mit Korporationsrechten. 4. Organisation von obligatorischen Alters-, Unfallversicherungs- und Invalidenkassen. 5. Verpflichtung der Unternehmer von Staats- und Gemeinbearbeiten, die von ihnen beschäftigten Arbeiter nicht unter einem bestimmten zur Bestreitung der notwendigen Lebensbedürfnisse erforderlichen Satze zu lohnen. 6. Einführung eines sachlich geschiedenen Normalarbeitstags. Thunlichste Beschränkung der Sonntagsarbeit. Verbot der Kinderarbeit und jeder die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit. 7. Ausdehnung der Befugnis der Fabrikinspektoren auf das Baugewerbe sowie auf alle mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter betriebenen Industriezweige. 8. Befreiung der Gefängnisarbeit von der privaten Ausbeutung. 9. Schutz der nationalen Arbeit gegen das Ausland, namentlich gegen dessen arbeiterfeindlichen Betrieb der Arbeit. 10. Ausgleich der indirekten Steuern durch ein starkes System progressiver Einkommen- und Erbschaftssteuern. 11. Einführung einer Börsen- und hoher Luxussteuern. 12. Organisation des Auswanderungswesens.

Ein vom Landgericht zu Mainz entschiedener Prozeß zeigt, daß eine „Berichtigung“ nach § 11 des Preßgesetzes nicht immer eine Richtigstellung von Thatsachen zu sein braucht. Der Fall ist folgender: Im September v. J. hatte der Mainzer Anzeiger als Erwiderung auf eine pompöse Ankündigung der Mainzer Nachrichten erklärt, obwohl dieses Blatt sich einer Auflage von über 9000 Exemplaren rühme, drucke es doch nur 5600. Darauf verlangten die Mainzer Nachrichten auf Grund des Preßgesetzes eine Berichtigung vom Mainzer Anzeiger, dahin gehend: „Die Auflage derselben sei eine um viele hunderte höhere als 5600“. Der Redakteur verweigerte aber die Aufnahme derselben als nicht der Wahrheit entsprechend. Vor dem Schöffengericht wurde denn auch zeugeneidlich erhärtet, daß die Auflage der Mainzer Nachrichten damals nur ca. 6000 betragen habe, gleichwohl erkannte das Schöffengericht auf eine Strafe von Mk. 5, Ertragung der Gerichtskosten und nachträgliche Aufnahme der fraglichen Berichtigung, weil es nach dem § 11 des Preßgesetzes gar nicht darauf ankomme, ob die Berichtigung eine wahrheitsgemäße sei, vielmehr der Gegenpartei unter allen Umständen das Recht der Entgegnung zustehe, wenn sich dieselbe auf thatsächliche Angaben beschränke, vom Einsender unterzeichnet sei und keinen strafbaren Inhalt habe. Der verurteilte Redakteur legte dagegen Berufung ein, weshalb die Sache vor dem Landgericht aufs neue zur Verhandlung kam. Aus dem wieder aufgenommenen Beweisverfahren ergab sich unbestreitbar, daß der Redakteur des Mainzer Anzeigers die Berichtigung im guten Glauben verweigert hatte; infolge dessen schloß sich der Staatsanwalt ganz dem Antrage des Verteidigers an, welcher auf Grund des § 19 des Preßgesetzes für Freisprechung von Strafe und Kosten plaidierte und nur die nachträgliche Aufnahme der sogenannten Berichtigung im Mainzer Anzeiger gelten lassen wollte. Der Gerichtshof erkannte denn auch ganz dem entsprechenden.

Die Papiermagazin-Verwalterin der J. J. Brau-fort'schen Buchdruckerei (F. N. Pann) in Aachen, Fräulein Katharina Pohlen, feierte am 6. Januar

das 50 jährige Jubiläum ihres Eintritts in das genannte Geschäft und erhielt bei dieser Gelegenheit von der Kaiserin Augusta das goldene Verdienstkreuz nebst Diplom. Der die Auszeichnung übergebende Regierungskommissar hob in seiner Ansprache hervor, daß die jetzt zum drittenmale innerhalb kurzer Zeit in dem nämlichen Geschäft sich wiederholende 50 jährige Jubelfeier nicht nur den Jubilaren, sondern auch den Prinzipalen zur Ehre gereiche, welsch letztere es verstanden hätten, ihren Arbeitern eine Heimstätte im Geschäft zu bereiten.

Die Verlagsbuchhandlung J. G. Cotta beteiligt sich an der im Monat Mai beginnenden Landesgewerbe-Ausstellung Württembergs und der Hohenzollern'schen Lande in Stuttgart mit einer historischen Ausstellung, welche die Entwicklung dieses Verlags von seinem Beginn im 17. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag zur Anschauung bringen soll. Eine Kollektivausstellung in großartigem Maßstabe ist von der bekannten Firma Eduard Hallberger in Angriff genommen und zwar als Darstellung des ganzen Fabrikationsprozesses. Zur vervollständigung des Bildes, welches der Buchhandel und die graphischen Künste Stuttgarts darbieten werden, lassen wir demnächst eingehende Notizen folgen. — Der Werkstätte für Lichtdruck von Martin Rommel in Stuttgart ist die Wiedergabe von Kupferstichen mittelst Lichtdruck in Originalgröße und in einem Grad von Treue gelungen, daß ein Unterschied zwischen Stich und Heliographie nur dem geübten Auge erkennbar ist. Rommel hat eine Reihe Heliographen von berühmten Stichen für die Ausstellung vorbereitet.

In Diebrich am Rhein haben die Seher Füll und Keller Ende Dezember v. J. eine neue Druckerei errichtet und geben seit Neujahr den Diebrich-Mosbacher Anzeiger heraus, der wöchentlich sechsmal erscheint. Infolge dieser Konkurrenz erscheint die bei C. Hofmann gedruckte Diebrich-Mosbacher Tagespost seit 1. Januar in vergrößertem Format.

Nach einem soeben veröffentlichten Bericht des Hauptregistrator's der Friendly Societies gab es am 31. Dezember 1879 in England 174 registrierte Trade Unions (Gewerksvereine), von denen 130 dem Gesetze entsprechend Berichte über ihre Lage eingekandt hatten. Diese 130 Trade Unions verfügten an dem genannten Tage über 272 413 Pfd. Sterl. und hatten zusammen 222 853 Mitglieder sowie eine Jahreseinnahme von 257 439 Pfd. Sterl. Die Trade Unions von Schottland hatten 16 048 Pfd. Sterl., eine jährliche Einnahme von 20 065 Pfd. Sterl. und 12 596 Mitglieder, während diejenigen von Irland 2229 Pfd. Sterl., 2440 Mitglieder und eine Jahreseinnahme von 2930 Pfd. Sterl. hatten.

In Toledo (Ohio) streikten die Seher des Daily Telegraph, weil der Prinzipal seine billigen Seherinnen nicht entlassen wollte; in Reading (Penn.) legten die Seher des Eagle die Arbeit nieder, weil drei weibliche Seherlehrlinge eingestellt worden waren, und in Boston (Mass.) hörten die Seher des Evening Star auf, weil man ihnen die Zahlung von Cents 30 (Mk. 1,27) pro tausend m und ebenso die Beschaffung bessern Lichts verweigerte.

Briefkasten.

F. M. Berlin: Das kommt auf den betr. Ortsvorstand an, dem die Aufnahme zusteht.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Da der Rechenschaftsbericht pro 1880 demnächst zur Verendung gelangen wird, so werden die Herren Gauvorsteher ersucht, bis zum 1. Februar uns gef. ihren Bedarf anzugeben, damit die Auflage festgesetzt werden kann.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Mittlerweile. Heidelberg. 4. Du. 1880. Invalidenkasse Mk. 34.
— Forstheim. 4. Du. 1880. Invalidenkasse Mk. 32,60.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Greifswald der Seher Rudolf Nau, geb. in Breslau 1852, ausgerehrt daselbst 1870. — C. Gottschling, Straßund, Mühlensstraße 11.

In Lüneburg der Seher Aug. Timme, geb. in Hannover 1841, ausgerehrt daselbst 1861; wurde in Neuzen ausgeschloffen. — L. Wagener, v. Stern'sche Buchdruckerei.

In Posen die Seher 1) Max Heint. Seyffert, geb. in Chemnitz 1861, ausgerehrt in Pösnitz im Erzgeb.

1880; 2) August Weber, geb. in Münchhof 1860, ausgerehrt in Seesen am Harz 1879; 3) Zacher, geb. in Schwiebus 1862, ausgerehrt daselbst 1880; waren noch nicht Mitglieder. — Gustav Pansegrau in Bromberg, Dittmann'sche Buchdruckerei.

Erlangen. In der Sonnabend den 15. Januar hier stattgefundenen Generalversammlung wurden gewählt die Herren: Johann Uebel, Vorsitzender; Emil Köbel, Kassierer; Konrad Großhäuser, Schriftführer. Briefe sind an Herrn Joh. Uebel, Jakob'sche Buchdruckerei, zu senden.

Lüneburg. Der bisherige Bezirksvorstand wurde wiedergewählt und besteht aus den Herren: L. Wagener, Vorsteher; Chr. Böser, Kassierer; W. Rabemacher, Schriftführer (sämtlich v. Stern'sche Buchdruckerei).

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seher Paul Raabe aus Grünberg ist auf der Straße von Heilbronn nach Stuttgart sein Legitimationsbuch (151 Niederh.-Weff.) abhanden gekommen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt. — Beim Konstanzer Verwalter liegt ein Brief für den Seher Gustav Müller. Stuttgart, 19. Januar 1881. Der Vorstand.

Anzeigen.

Abler & Drache in Leipzig

Besitzer der Lockendorfer Papierfabrik

empfehlen als Spezialitäten:

Zeitungsdruck-, in Formaten und Rollen

ff. Werkdruck-, absolut holzfrei

Schreib-Konzept- und farbige Prospektpapiere.

(15574)

[895]

Bei streng solider Bedienung civile Preise und kulantes Entgegenkommen bei großen Abschläffen.

Eine gut eingerichtete

Buchdruckerei

mit oder ohne Lithographie, in einer Kreisstadt der Provinz Sachsen mit 20 000 Einw. belegen, ist mit komplettem Schriftsatz franz. Systems, guter Schnellpresse sowie Handhebelpresse und Auswahl von Steinen bei flottem Geschäftsgang, Blattverlag, Annoncen-Anzeiger und Plakat-Monopol für drei Städte, sowie Accidenzarbeiten, preiswert, billigst zu verkaufen, Umstände und Verhältnisse halber auch sofort zu übernehmen. (H 5258) [144]

Anfr. durch die Annoncen-Expedition von Naanenstein & Vogler, Magdeburg, unter Chiffre Z.P. 544.

Kl. ob. mittl. Buchdr. mit (womögl. Amts-) Blatt zu kauf. ges. Dff. u. C. C. postl. Ludwigshafen a. Rh. [149]

Eine Buchdruckerei, mit 1 Masch., 1 Handpr., über 30 Str. Schrift zc., sof. für Mk. 5500 bar zu verk. Näh. u. M. 3 postl. Berlin N., Postamt Anklamer Str. [123]

Eine in noch gutem Zustande sich befindende

Druckmaschine

mit Tischfärbung, Satzgröße 86:60 Cmt., steht zum Verkauf in der Buchdruckerei von S. Pauls Witwe in Gnadau bei Magdeburg. [142]

Associé-Gesuch.

Für eine gut beschäftigte Buchdruckerei Süddeutschlands, mit dem Druck einer täglich erscheinenden Zeitung, wird ein thätiger Associé (am liebsten Maschinenmeister) gesucht. Zur Association wären Marx 10 000 erforderlich, von denen Mk. 6000 beim Eintritt bar zu erlegen wären. Für junge Leute, die sich selbständig zu machen wünschen, ist dies eine seltene Gelegenheit zum Eintritt in ein wirklich gut rentierendes Geschäft. Offerten, denen man Vermögensnachweise beifügen wolle, vermitteln sub U. 6103 Naanenstein & Vogler, Frankfurt a. M. [151]

Faktor-Gesuch.

Zum möglichst sofortigen Antritt wird für eine mittlere Druckerei ein jüngerer verheirateter Mann gesucht, der im Accidenzfach vorzügliches leistet und die nötige Energie besitzt, um einem größeren Personal mit Erfolg vorstehen zu können.

Nur gut empfohlene Herren wollen sich unter Einbringung von Zeugnisabschriften und Photographie — sowie der Gehaltsansprüche — sub K. L. 156 in der Exped. d. Bl. melden. [156]

Gesucht

zum baldigen Antritt ein tüchtiger junger Mann, welcher in den Geschäftsvorcommnissen einer größeren Buchdruckerei, Buchführung, namentlich auch Korrekturenlesen zc. durchaus bewandert und instand sein muß, Lokalreferate gewandt und hübsch abzufassen. Offerten mit Nachweis über Befähigung und Referenzen zu richten unter Nr. 155 an die Exped. d. Bl. [155]

Suche für mein Druckereigeschäft einen ordentlichen zuverlässigen Mann, der sowohl ein guter Seher wie im Drucken auf der Maschine vollständig bewandert ist. Stellung dauernd, Wochenlohn Mk. 21. Meldungen nur von solchen erbeten, die beides mit Sicherheit erfüllen können. [148]

Julius Rosenheim in Bromberg.

Ein Buchdrucker

welcher auch im Sehen bewandert ist und an einer Wormser Tretnmaschine arbeiten kann, findet sogleich Kondition.Adr. u. M. 154 Exp. d. Bl. erbeten. [154]

Ein Maschinenmeister

im Bunt- und Accidenzdruck vorzügliches leistend, kann sich sofort unter Chiffre W. S. F. 138 in der Exp. d. Bl. melden. [138]

Bezugsquellen.

Beder, Rud., in Leipzig: Buchdruckfarben, Cylinderverzüge, Walzenmasse, Seifenlauge zc.
 Berthold in Berlin: Messinglinienfabrik zc.
 Claus & van der Heyden in Offenbach: Schriftpresserei und Utensilienhandlung.
 Guck & Co. in Offenbach: Buchdruckerei-Einrichtungen.
 Jünnemann in Basel: Schließzeug.
 Klinkhardt in Leipzig: Schriftpresserei zc.
 Koberg in Leipzig: Schriftpresserei. Spezialität: Messinglinien.
 Lorilleux & Co. in Paris: Buchdruckfarben.
 Maschinenfabrik Worms: Schnellpressen zc.
 Reinhardt in Leipzig: Winkelhaken.
 Rohm'sche Schriftpresserei in Frankfurt a. M.: Zitel- und Zierschriften, Buchdruckerei-Einrichtungen.
 Roth in Reudnitz-Leipzig: Fräseiserei.
 Swiderski in Leipzig: Buchdruckschnellpresse Sypia.
 Wolfmer in Berlin: Buchdruckerei-Einrichtungen.
 Bierow & Meusch in Leipzig: Galvanoplastik, Messinglinienfabrik, Stereotypie zc.

J. M. Guck & Co.

Schriftpresserei
 Fabrik & Lager von Buchdruckerei-Utensilien und
 Maschinen-Handlung
 in
 Offenbach a. Main

empfehlen ihre auf das vollkommenste eingerichtete **Fräseiserei** und halten fortwährend großes Lager von sämtlichen Utensilien, als: Große und kleine Sekkassen, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Ahlenhefte, Schließzeug, Wasch- und Abklopf-Würsten, sowie alle erforderlichen **Buchdruckerei-Utensilien** in vorzüglicher Qualität. [52]
 Besondere Maße und Einteilung unter billigster Berechnung.

Ein durchaus solider, im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck erfahrener

Maschinenmeister

der über seine Fähigkeiten gute Zeugnisse beibringen kann, wird sofort oder später gesucht. Verheiratete erhalten den Vorzug. Die Stelle ist eventuell eine dauernde. [147]

Julius Abel in Greifswald i. Pommern.

Ein im Satz und Druck an einer Wormser Tretnmaschine bewandertes lediger Mann findet sofort Stellung bei L. Börzig, Papierwarenfabrik 120] Groß-Karlbad bei Frankenthal (Pfalz).

Ein Maschinenmeister gewandt in den verschiedenen Arbeiten einer mittlern Druckerei und der womöglich zeitweise auch am Rasten aushelfen kann, wird gesucht. Gef. Anträge sind sub N. 6844 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Stuttgart erbeten. (St. 1127) [152]

Ein junger Schriftsetzer auch an der Maschine gut bewandert, sucht baldigst Stellung. Gef. Offerten bitte sub X. 100 postl. Landsberg a. W. einzusenden. [158]

Ein junger strebsamer Schweizerdegen sucht Kondition. Gef. Dff. erbittet C. Busch, Buchdruckerei C. Schlichts Wwe. in Labiau i. Ostpr. [157]

Ein tüchtiger Maschinenmeister 28 Jahre alt, welcher mit dem Gasmotor und mit der Heißluft-Maschine vertraut ist, sucht dauernde Stelle. Offerten sind zu richten an Chr. Drf., per Adresse Herrn Joh. Goebel, Limburg a. d. Lahn. [131]

Maschinenmeister im Accidenz- und Plattendruck erfahren, sucht Stelle. Dff. sub B. 245 bef. W. Thienes, Elberfeld. [130]

Ein junger tüchtiger Schriftsetzer mit der Papierstereotypie vertraut, sucht Stellung. Dff. unter B. K. 146 an die Exped. d. Bl. erbeten. [146]

Ein tüchtiger Schriftsetzer welcher 2/3 Jahre als Metteur in einer größeren Zeitung gearbeitet u. mit dem Korrekturenlesen vertraut ist, sucht dauernde Kondition. Dff. unter A. S. 145 an die Exped. d. Bl. erbeten. [145]

Die Metteurstelle in der Bernich'schen Buchdruckerei in Elbing ist bes. Den Ern. Bewerbern besten Dank. [143]

C. ABEL, LEIPZIG, ZEITZER STR. N. 16. HOLZSCHNITTE und GLICHES ZU PREIS-COURANTEN und INSERATEN [135]

Verein „Kloppholz“ Leipzig. Sonnabend den 22. Januar: Abendunterhaltung und Ball in den Räumen des Livoli. [150] Einlaß 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Gäste willkommen.

Durch die Expedition des Correspondent in Leipzig-Reudnitz ist gegen Einbringung des nebenstehenden Betrags zu beziehen: Didalphi's Photographie. Visitenkarten-Format. Preis Mk. 0,35 exkl. Porto. Duden, Vollst. Deutsch-Wörterbuch d. deutschen Sprache. Nach den neuesten preuß., bayer. u. sächs. Regeln. Mk. 1. Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäfer. 12 Hefte Mk. 3, à Heft Mk. 0,25. Erschienen Heft 11.

Offerten ist Franko-Markte beizufügen.